Krakauer Zeitung.

Nr. 273. Samstag den 28. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. November d. J. dem Fürsterzbischofe von Prag Cardinal Fürsten zu Schwarzenberg die Annahme und das Tragen des demselben verliehenen Großkreuzes des toscanischen Verdienst-Ordens vom heiligen Joseph allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der pensionirte k. k. Bereiter Mathias Niedermayer das ihm verliehene Ritterkreuz des königlich schwedischen Wasa-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Oberfinanzrath im Gremium der böhmischen Finanzlandesdirection Anton Machotka auf den erledigten Posten eines Oberfinanzrathes und Finanzbezirksdirectors für die Hauptstadt Prag zu berufen und zum Oberfinanzrathe im Gremium der böhmischen Finanzlandesdirection den dortigen Finanzrath Joseph Faber allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Der Pariser =Corr. der „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Die officiöse „France“ vom 24. d. M. behauptet, die Antwort des Kaisers von Rußland sei eingetroffen. Das ist nicht richtig. Das Schreiben Alexanders II. ist auch heute nicht eingelaufen, aber es wird stündlich erwartet. Die Monarchen von Oesterreich und Preußen haben ebenfalls noch nicht geantwortet. Doch scheint man in den eingeweihten Kreisen jetzt schon zu wissen, wie die Großmächte sich aussprechen, und wir glauben der Wahrheit nahe zu sein, indem wir die Situation in diesen Worten zusammenfassen: die vier großen Mächte halten es sämmtlich für durchaus nothwendig, daß vorläufige Unterhandlungen stattfinden; aber während Rußland und Preußen den Wunsch kundgeben: daß alle Schwierigkeiten überwunden werden möchten, ergibt sich aus der Haltung Englands und Oesterreichs, daß diese beiden Mächte das Zustandekommen des Congresses zu verhindern suchen. Das Resultat wird wahrscheinlich dasselbe sein, Frankreich wird sich wohl ebensowenig mit Rußland als mit England in der Sache selber verständigen können; aber wenn auch der Congreß nicht zu Stande kommt, so wird doch die Haltung der verschiedenen Mächte gegenüber dem Congreß-Vorschlag auf die ferneren Beziehungen derselben zu Frankreich annähernd schließen lassen. (Englands durchaus ablehnende Haltung gegen den Congreß wird der „N. Pr. Ztg.“ auch von anderer Seite bestätigt. Man schreibt ihr, es gehe aus den Aeußerungen des Lord Cowley hervor, daß England nur scheinbar von vorläufigen Unterhandlungen spreche; seine wirkliche Absicht sei, sich an einem Congreß unter keiner Bedingung zu betheiligen.)

Die „Morning Post“ vom 24. d. sagt über den Congreß: Mit tiefem Bedauern wird England den Congreßvorschlag ablehnen. Der Zweck des Kaisers der Franzosen ist bewunderungswürdig, aber es hat den englischen Staatsmännern nicht geschienen, daß die hiezu vorgeschlagenen Mittel zum Ziele führen. „Morning Post“ versichert weiter, England habe zunächst eingewendet, daß der Congreßvorschlag zu vag und unbestimmt sei. Das Tuilerien-Cabinet habe Präliminar-Verhandlungen vorgeschlagen, und bezeichnete als Gegenstände der Congreßverhandlungen: Polen, Schleswig-Holstein, Italien und die Donaufürstenthümer. Der praktische Sinn der englischen Staatsmänner habe gefunden, daß mit allen diesen Fragen zu große Schwierigkeiten verbunden seien, um sie auf dem Congreßwege zu lösen, und die Minister der Königin hielten es deshalb nicht für angemessen, Ihrer Majestät die Entsendung eines Vertreters auf den Congreß zu empfehlen.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß der Kaiser Napoleon keine Versprechungen gescheut hat, um den Papst für den Congreß zu gewinnen. Der „Monde“, dessen Mittheilungen aus Rom immer Beachtung verdienen, versichert, das kaiserliche Einladungsschreiben sei von einer Note begleitet gewesen, worin der Sinn mehrerer von der revolutionären Auslegungskunst gefälschter Stellen der französischen Thronrede in einer befriedigenden Weise erklärt und insbesondere dargethan werde, daß die Worte, „es sei dringend, unwiderrufliche Thatsachen durch neue Vereinbarungen anzuerkennen“, sich nur auf die Nizza, Savoyen und die Lombardei betreffenden Stipulationen des Vertrages von Zürich bezögen. Jedermann weiß, bemerkt der „Monde“, daß dieser Vertrag die Rechte des Papstes und der italienischen Fürsten reservirt. Nichts verhindere unter diesen Umständen den Papst, sich im Congreß vertreten zu lassen, vorausgesetzt, es werde ihm verbürgt, „daß Niemand die Rechte der Christenheit insultire durch die Verleugnung derselben und durch die Anerkennung der gottlosen Usurpationen der Feinde des Papstes und der italienischen Fürsten, die mit ihm ein Opfer der Piemontesischen Revolution waren“. (Ein Correspondent der „G.-C.“ aus Rom behauptet: Seine Heiligkeit hat den Congreß angenommen und zwar rückhaltlos.)

Ueber die projectirte Reise des Königs Victor Emanuel erfährt ein Pariser Corr. des „Botschafter“, daß der König seinen ganzen persönlichen Einfluß auf den Kaiser ausüben wolle, um ihn zu bewegen, die „Herstellung der natürlichen Gränzen Italiens“ zu einem der ersten Gegenstände des Congresses zu machen. Daß der König wenig Aussicht habe, in Compiègne in dieser Richtung Etwas zu erreichen, wird in den bestunterrichteten Kreisen versichert.

Aus Turin wird der „G.-C.“ geschrieben, daß Stimmung und Situation sich hier immer kriegerischer gestalten und das Ministerium selbst Alles daran setzt, daß der König bei der eigentlichen feierlichen Inaugurirung der neuen Parlamentssession — wahrscheinlich nach Weihnachten — eine entschieden kriegerisch gefärbte Thronrede halte; auch heißt es, daß noch vor seiner Reise nach Paris, zu welcher die vielbesprochene Taufe seines Enkels den äußeren Vorwand bieten wird, eine Persönlichkeit aus den intimeren Kreisen Napoleons, General Fleury, in außerordentlicher Mission nach Turin kommen soll. Ja man halte in dortigen politischen Kreisen sogar den Abschluß einer französisch — italienisch — russischen Allianz nicht mehr für unmöglich.

Ueber die angebliche Resignation Earl Russell's wird der „Köln. Ztg.“ aus London geschrieben: „Daß die Minister nicht so einig sind, als die bedenkliche Lage, in der wir uns befinden, wünschenswerth macht, läßt sich nicht in Abrede stellen; allein man ist doch zu weit gegangen, wenn man Lord Russell's Abdankung als eine ausgemachte Sache ansieht. Noch weniger bestimmt ist dessen Ersetzung durch Lord Clarendon. Der letztgenannte Staatsmann hat allerdings in der neuesten Zeit vielfache Unterredungen mit der Königin und mit Lord Palmerston gehabt. Diese beziehen sich aber lediglich auf den Congreß. Lord Palmerston wollte einen Staatsmann zu Rathe ziehen, der den Kaiser persönlich kennt und auch nicht so voreingenommen gegen denselben ist, als andere englische Minister. Aber selbst Lord Clarendon erklärt, der Congreß sei unausführbar und könne kein günstiges Ergebniß herbeiführen, wenn Napoleon III. nicht ein vorläufiges Programm aufstelle.

Der römische Corr. des Pariser „Monde“ meldet, daß der Präsident der Südconföderirten, Jefferson Davis, die Vermittlung des Papstes in den Vereinigten Staaten nachgesucht und daß der Papst erwidert habe, er sei bereit, diese Mission zu übernehmen, sobald der Präsident des Nordens, Lincoln, dieselbe Bitte an ihn gerichtet haben würde. (Nicht recht glaubhaft.)

Die auf die Gränzen des Gebietes von Melilla bezügliche Frage ist nach Berichten aus Madrid erledigt. Meley Abbas (der Herrscher Marokkos) wird die Grundbesitzer entschädigen.

Wie der Londoner Correspondent der „Weser-Ztg.“ (21. Nov.) behauptet, soll das englische Cabinet am 19. d. M. beschlossen haben, die vier Großmächte und Schweden zu einer Conferenz über die dänisch-deutsche Erbfolgefrage, oder vielmehr zur Bekräftigung des Protocolls von 1852 nach London einzuladen, und dürften die Einladungsschreiben bereits abgegangen sein. Daß Dänemark bei diesen Conferenzen, wenn auch nicht als beschlußfähige Macht, vertreten sein werde, versteht sich von selbst. Die Frage, ob der deutsche Bund zur Abordnung eines Bevollmächtigten aufgefordert werden solle, bleibt der Conferenz selbst zur Entscheidung vorbehalten.

Ueber das Verhältniß Frankreichs zur schleswig-holsteinischen Frage wird der „Presse“ von einem Pariser Correspondenten geschrieben: „Die Antwort Englands auf die Congreßeinladung ist eine entschiedene Ablehnung, und wird auch als solche hier betrachtet. Nach der Stimmung des Herrn Drouyn de Lhuys zu urtheilen, muß sein Gebieter im höchsten Grade erzürnt über England sein. Vielleicht ist es eine Folge davon, daß in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage das französische Cabinet sichtlich bemüht ist, sich dem Standpuncte der deutschen Großmächte zu nähern. Wäre es überhaupt denkbar, daß der deutsche Bund die Maschinerie des Suffrage universel auf Holstein anwenden wollte (mit Schleswig ists eine andere Sache; dieses Herzogthum ist ausdrücklich und feierlich von Frankreich wie von England als integrirender Bestandtheil Dänemarks anerkannt), so, scheint mir, würde Napoleon gar nichts dagegen haben, daß dann die allgemeine Abstimmung der Holsteiner sich für Friedrich von Augustenburg erklärte. Wichtiger ist, daß die unleugbar große Spannung zwischen den Westmächten Napoleon um so geneigter machen dürfte, die Frage der Herzogthümer als eine innere Frage des deutschen Bundes zu betrachten, wenn England im Interesse Dänemarks geneigt sein sollte, vom Standpuncte des Londoner Tractates aus eine andere Auffassung geltend zu machen.“

Die französischen Blätter thun sehr erstaunt und verwundert über die Volksbewegung in Deutschland. „La France“ hofft, sowohl der Bundestag als Dänemark werde dem Andrängen des Volkes zu widerstehen wissen. Das „Journal des Debats“ sagt: „Es sieht so aus, als ob Deutschland jetzt nur ein einziger großer Staat wäre, und der deutsche Bund, gestern hinfällig und beinahe der Vernichtung geweiht, scheint plötzlich eine lebendige Wirklichkeit geworden. So heftige Leidenschaftlichkeit bei einem so schwer in Bewegung zu setzenden Volke, wie das deutsche ist, ist ein Element der Frage, das zu vernachlässigen weder klug noch gerecht wäre.“

Die auf Donnerstag angesagte Bundestags-Sitzung wurde auf (heute) Samstag verschoben. Der Ausschuß für Holstein wird muthmaßlich bis zur Austragung der Sache die Ausschließung beider Bewerber um die holstein-lauenburgische Stimme beantragen. Die weiteren Beschlüsse betreffend, glaubt man, daß der Bundestag die Execution ausspreche, preußischen und österreichische Truppen jedoch unter allen Umständen aus dem Spiele lassen werde. Dadurch wäre für Preußen und Oesterreich das fatale Dilemma beseitigt, entweder vom Londoner Vertrage zurückzutreten oder sich mit der ungeheueren Mehrzahl des deutschen Volkes in schroffen Widerspruch setzen zu müssen. Als deutsche Bundesmächte müssen sich Preußen und Oesterreich in Frankfurt majorisiren lassen; legt ihnen jedoch der Bund keine Verpflichtung auf, gegen Dänemark zu marschiren, so ist durch diese Neutratitat dem Wortlaute des Londoner Protocolls, das die Contrahenten nur zur Anerkennung der dänischen Thronfolge in den Herzogthümern, keineswegs aber zu einer Garantie für dieselbe verpflichtet, vollständige Genüge geleistet und die Situation nach allen Seiten hin geklärt.

Von Interesse ist ein Artikel, den der „Staatsanz. f. Württ.“ unter der Rubrik Holstein bringt und den wir seinem Wortlaut nach hier folgen lassen. Das officiele württembergische Blatt schreibt: „Es wird so viel über die Herzogthümer-Frage geschrieben, daß das Einzelne kaum mehr zu verfolgen ist. Man hört so viel Unklares und die Sachlage Verwirrendes, daß es doch wohl geboten sein dürfte, ehe man gradezu diesem oder jenem Prinzen das Erbrecht auf die Herzogthümer zuspricht, zu untersuchen, wer ist dort erbberechtigt? Ist die ganze Frage auch eine höhere politische, so kann die Erörterung der erbfolgerechtlichen wohl nicht umgangen werden, da sich, wenn man nicht zu ähnlichen gewaltsamen Schritten kommen will, wie man sie dem Londoner Protocoll vorwirft, die eine Frage von der anderen nicht wohl trennen läßt. Der deutsche Bund wird daher zunächst wohl nichts Besseres thun können, als weder den einen noch den anderen Thronprätendenten anzuerkennen und die Verwaltung der Herzogthümer einstweilen unter militärischen Schutz zu übernehmen, bis es entschieden ist, welchem Fürsten und unter welchen Bedingungen die Regierung

---

Feuilleton.

Schwedens Flotte.

Angesichts des schon abgeschlossenen oder doch bevorstehenden Schutz- und Trutzbündnisses Schwedens mit Dänemark dürfte es angemessen scheinen, die Kräfte des neu hinzutretenden Feindes näher in Augenschein zu nehmen. Bisher war über dieselben ein magisches Halbdunkel gebreitet, welches nur durch einen Lichtstrahl, nämlich durch den alljährlich wiederkehrenden Bericht des Almanac de Gotha, mehr blendend als aufklärend erhellt wurde. Die kurzen Notizen des genannten Buches ließen noch immer die Ausrüstung einer Großmacht erkennen, obwohl diese selbst als solche factisch längst aufgehört hatte zu existiren und ihr Kampf am Anfange dieses Jahrhunderts nichts war als das Zusammenbrechen selbst des äußeren Scheines. Noch im vorigen Jahre zählte der Gothaer Kalender unter „Stand der schwedischen Flotte“: 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 4 Corvetten, 4 Briggs, 9 Dampf-Corvetten, 20 Schooner, 77 Kanonenschaluppen, 122 Kanonenjollen, 6 Bombenschaluppen, 22 Dampf-Avisos, 2 königliche Yachten, 21 Transportschiffe und 594 Ruderschaluppen, im Ganzen 897 Kriegsfahrzeuge und außerdem noch 590 kleine Segelschiffe, natürlich auch Kriegsfahrzeuge, also strenge genommen zusammen 1487 Kriegsschiffe. Fürwahr, eine furchtbare Seemacht, nur Schade, daß nicht die geringste Angabe über die Zahl der Kanonen gemacht ist, welche jene Flotte trägt — doch es bleibt ja jedem Sachkenner überlassen, eine Schätzung vorzunehmen und die konnte nicht auf weniger als 3000, wo nicht gar auf 5000 Geschütze lauten. Ueber die Bemannung und das Commando dieser gewaltigen Flotte fehlten ebenfalls alle Nachrichten und da zu Zeiten Karls XI. (Wasa) Schweden 30.000 Mann auf der See (obwohl nicht Seeleute) hatte, hörte man bis in die neueste Zeit immer nur von 30.000 schwedischen Kriegsmatrosen sprechen.

Jetzt wird die Flotte angeführt mit: 2 Dampf-Linienschiffen, 6 Segel-Linienschiffen, 5 Segel-Fregatten, 1 Schrauben-Fregatte, 3 Dampf- und 4 Segel-Corvetten, 4 Segel-Briggs und 18 dergleichen Schoonern, 12 Dampf-Kanonen-Schaluppen und 76 Segel-Schaluppen, außerdem 6 kleinen Dampfern, 112 Kanonen-Ruderjollen und 12 kleineren Transport-Fahrzeugen. Im Ganzen 24 Dampfer und 237 Segel-Fahrzeuge, mit zusammen 1215 Kanonen. (Zum ersten Male eine Angabe der Geschütze.)

Selbst diese reducirte Stärke ist noch übertrieben. Daß der Nimbus nicht früher zerrissen, hatte Gründe, welche die schwedische Regierung gewiß am besten kennen wird, die aber für Jedermann auf der flachen Hand liegen. Es ließ sich eine solche Täuschung Europa's, ja der ganzen Welt, auch nur von dem geheimnißvollen Schweden, dessen innere Verhältnisse kaum zum vierten Theile bekannt sind, ausführen; zu bedauern ist nur, daß die falschen Angaben so lange Glauben fanden, und dieß hat wieder seinen Grund in der Glaubhaftigkeit, deren sich der Almanac de Gotha sonst in allen Hauptsachen erfreut; denn die unbedeutenden Fehler, welche seine schwedischen Berichterstatter in den Personalien machten, wurden stets von den schwedischen Zeitungen weitläufig berichtigt, aber stets machten diese Organe, selbst noch im vorigen Jahre, den Zusatz: „Militär- und Marinesachen richtig angegeben wie bisher,“ obwohl viele von ihnen sehr gut wußten, wie es damit stand — aber das gehört zum wohlverstandenen Patriotismus gegenüber dem Auslande! Bei Gelegenheit der Reise Karl XV. nach Paris beteten selbst die englischen und französischen Journale die Angaben des hundertjährigen berühmten statistischen Buches nach und fanden, daß Schweden eine furchtbare Macht wäre. Diese Königsreise ist aber die Ursache endlicher Aufklärung geworden, denn Karl XV., welcher um jeden Preis wieder die schwedische Großmachts-Politik, bei der die Wasa's zu Grunde gegangen, aufleben lassen wollte, mußte wissen, über wie viele Mittel er zu verfügen hätte, und da ihm hinsichtlich der Flotte die alten, hohen Herren, welche dieselbe commandirten, keinen Aufschluß geben konnten, nicht einmal über die Zahl, geschweige Tauglichkeit der Schiffe, war er genöthigt, eine Flotten-Prüfungs-Commission (und eine solche für die Armee) niederzusetzen, in der auch Sachkenner ans dem Civilstande ihren Platz fanden. Der schonende Bericht dieser Herren, von denen die Mehrzahl am Alten hängt, mußte veröffentlicht werden, weil man an den Beutel der Nation appelliren wollte und mußte. Mit dieser Veröffentlichung, welche das Material bedarf, trat eine andere, das Personal betreffende hervor, die einen anonymen, aber wohlbekannten Capitän zum Verfasser hatte. Diese officiellen und officiösen Schriftstücke dienen uns als Richtschnur.

Mit den früheren 897 resp. 1487 Kriegsschiffen hat es folgende Bewandtniß: Es sind nicht blos nie vorhandene Mitfahrzeuge mitgerechnet (z. B. bei den 9 Dampf-Corvetten), sondern auch solche, die vor 50 Jahren einst existirten, außerdem jeder Zollofficianten-Kutter, jeder Nachen, der einem Ruderkanonenboote angehängt wird, jedes Boot, was zur nothwendigen Ausrüstung eines größern Schiffes gehört, von der winzigen Heckjolle an bis zur Schaluppe und Barkasse einer Fregatte oder eines Linienschiffes hinauf und jeder Fährprahm oder Kutter der Hafen-Polizei oder der Peilungs-Abtheilung. (Mit solcher Aufzählung brächte es Preußen auch auf 300 Kriegsschiffe). Mit den thatsächlich vorhandenen Schiffen steht es jedoch folgendermaßen. Erstens mit der Segelflotte:

Diese zählt 8 Linienschiffe mit angeblich 690, thatsächlich nur 600 Geschützen; sie heißen „Karl XIII, Försigtighöten, Prinz Oscar, Gustav der Store, Scandinavien, Dristigheten, Fädernesländet, Manligheten.“ In der angeführten Reihenfolge haben diese Schiffe mit ihren hochklingenden Namen folgendes Alter: 58, 65, 38, 44, 38, 78, 81 und 78 Jahre. Außer diesen Linienschiffen sind 5 Fregatten vorhanden, die angeblich 202 Kanonen

ohne Beschädigung des deutschen Erbfolgerechts und der deutschen Bundesstellung der Länder übertragen werden kann. Dies ist auch die einzig mögliche Brücke, über welche diejenigen deutschen Regierungen, welche das Londoner Protocoll in der vertrauensvollen Voraussetzung anerkannt haben, daß dem deutschen Recht in den Herzogthümern kein Eintrag geschehe, nachdem nunmehr eine Verletzung desselben durch die Unterzeichnung des Reichsgrundgesetzes seitens des neunten Königs erfolgt ist, zu einer Deutschland würdigen Lösung die Hand bieten können.

Die Nachricht der „Spener'schen Ztg.", der russische Gesandte Baron Nicolai in Kopenhagen habe dem König von Dänemark gerathen, das neue Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig zu unterzeichnen, ist nach der „N. Pr. Ztg." durchaus falsch. Im Gegentheil habe Baron Nicolai sowohl dem König, als dem Ministerpräsidenten Hall, von jener Unterschrift entschieden abgerathen und auf die bedenklichen Folgen hingewiesen, die aus derselben hervorgehen könnten.

Die „N. Pr. Ztg." findet es völlig unverständlich, wie der Herzog von Augustenburg (Vater des Erbprinzen) jetzt — am 16. November d. J. — einen Verzicht auf seine Thronrechte in Holstein und Schleswig hätte ausstellen können, nachdem er auf diese Rechte schon im Jahre 1852 verzichtet. Was in aller Welt, schreibt sie, würde man sagen, wenn in dieser Weise ein Privatmann verführe mit seinem Gut oder mit seinen Rechten? Kann der Herzog das weitergeben, was ihm selbst nicht mehr gehört? Oder kann der Erbprinz die Rechte, auf welche sein Vater ausdrücklich längst verzichtet hat. seinerseits geltend machen, so lange der Vater lebt? Wobei wir noch ganz absehen von den überaus schwierigen Details der Schleswig-Holstein'schen Erbfrage selbst, über welche welche wir nächstens ausführlich zu handeln gedenken. Worauf es uns jetzt ankommt, das ist nur, unsere Leser zu warnen, sie möchten sich nicht durch das laute Geschrei, das jetzt aller Orten ertönt, verwirren lassen. Die Sache ist durchaus nicht so einfach, wie liberalerseits alle Stunden erklärt wird, sondern überaus verwickelt, und die Entscheidung über die Erbfrage, die am End' doch der deutsche Bund auf irgend einem gerichtlichen Weg wird vernehmen lassen müssen, wird nicht so rasch zu beschaffen sein.

Wie aus Gotha gemeldet wird, hat der Erbprinz von Reuß im Auftrage des Herzogs Friedrich von Augustenburg eine Missionsreise angetreten.

In Betreff des Verzichtes des Herzogs Christian von Augustenburg wird der „K. Z." mitgetheilt, daß der Prinz von Schleswig-Holstein-Noer de dato London den 24. März 1853 dagegen sowie gegen den Londoner Vertrag Protest erhoben hat.

Man schreibt aus Koburg vom 24. d., daß ein Courrier mit Depeschen an die österreichische Regierung abgehen wird, welche sich auf die deutsch-dänische Streitfrage beziehen, und daß derselbe Courrier auch der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Herzogs von Koburg an den Kaiser Franz Joseph ist.

In der „B. und Handels-Ztg." finden wir folgendes Communiqué: „Mehrfache Anzeichen ergeben, daß die Truppenkörper, welche das von Preußen für die Bundesexecution in Holstein zu stellende Reservecorps bilden sollen, alsbald nach der Gegend von Hamburg hin in Marsch gesetzt werden dürften. Auch sonst werden auf militärischem Gebiet mancherlei Vorkehrungen getroffen. Irgend ein Vorgehen auf eigene Hand steht aber von Seiten Preußens in der Herzogthümerfrage nicht zu erwarten."

Aus Altona berichtet die „Nessel", ein neues Hamburger Blatt: „Privat-Nachrichten aus Kopenhagen zufolge sind die schleswig-holsteinischen Bataillone, welche sich weigerten, dem Könige Christian IX. als Herzog von Schleswig-Holstein den Eid der Treue zu leisten, entwaffnet und zu Gefangenen gemacht worden.

Aus Lemberg, 22. Nov., wird der „G. C." geschrieben: Die Reden, welche der Herr Staats- und der Herr Polizeiminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. d. als Entgegnung auf die Vorwürfe der Deputirten Dr. Dietl und Dr. v. Zyblikiewicz hielten, haben nicht verfehlt, hierlands Aufsehen zu erregen und eine je nach dem Parteistandpuncte verschiedene Beurtheilung hervorzurufen.

Am ungeberdigsten benimmt sich die „Gaz. nar." vom 19. d., welche in ihrem Leitartikel sich in argen Recriminationen gegen die Aeußerungen der beiden Minister ergeht. Wäre sie noch so ehrlich, wirklich das zu bekämpfen, was die Minister sagten, so wäre dies doch fair play. So aber verstümmelt sie die Auslassungen der Minister und zieht aus falschen Prämissen falsche Schlüsse.

So erwähnt sie: „es sei beispiellos in der Geschichte, daß eine Regierung offen erklärte: die Bevölkerung eines gewissen Landes beabsichtige die Regierung zu stürzen und das Land von der Gesammtheit loszureißen." Dies bezüglich Galiziens zu behaupten ist keinem Menschen und auch den beiden Ministern niemals eingefallen. Minister Schmerling machte von Urkunden Erwähnung, welche auf das klarste darthun, wohin denn eigentlich die Absichten einer gewissen Partei in Galizien gerichtet sind. Er erwähnt gleich darauf, er wolle gerne zugeben, daß der überwiegend größte Theil in Galizien dem Treiben dieser Partei abhold ist. Der Polizeiminister aber hat in seiner Rede ausdrücklich von der ungeheuren Ansammlung von Fremden, von dem massenhaften Zuziehen ausweisloser und bedenklicher Ausländer aus aller Herren Länder gesprochen, und hiedurch eine nähere Hinweisung geliefert auf die Elemente, aus welchen die gewisse Partei in Galizien wenigstens zum Theil bestehe. Wer aus diesen Worten herauslesen wollte, die Minister hätten die Bevölkerung von Galizien der Losreißungsgelüste beschuldigt, der muß entweder eine große Dosis Erfindungsgabe besitzen, oder der deutschen Sprache nur in sehr geringem Maße mächtig sein, was wir von den Herren der „Gaz. nar." zu behaupten uns nicht getrauen würden.

Sie werden sich erinnern des Zetergeschreies, welches von vielen Blättern gegen die russische Regierung erhoben wurde, welche durch falsche — so sagt nämlich die „Gaz. nar.", und sie muß es ja wissen — Loyalitätsadressen darthun wollte, daß nur ein geringer Theil der Bevölkerung in Polen revoltire.

Hätte die österreichische Regierung Aehnliches gethan, so würde sie gewiß der gleiche Bannstrahl dieser Blätter getroffen haben. Nun thut sie das Gegentheil. Sie hält dem Hause der Abgeordneten und hiermit auch dem ganzen gebildeten Europa ein klares Bild der Zustände in Galizien vor, sie erklärt mit einer, wie gewiß jeder ruhig Denkende zugeben wird, lobenswerthen Offenheit, daß etwas faul ist im Staate — Galizien, sie belegt ihre Aeußerungen mit der Hinweisung auf vorgekommene Facte und auf Documente, die sie besitze. Aber diese offene, ungeschminkte Sprache ist der „Gazeta narodowa" auch nicht genehm und eine russische Färbung der Zustände wäre ihr lieber gewesen, natürlich weil sie gerade in dieser Beziehung ihren Anschauungen besser getaugt hätte.

Merkwürdig ist die Fülle des Wissens, welches die „Gaz. nar." an den Tag legt. Sie weiß genau, daß Galizien sich nicht von Oesterreich losreißen wollte, sie weiß genau, wozu jeder Kreuzer der in Galizien von der revolutionären Regierung eingehobenen Steuern verwendet, genau, wozu jeder der Angeworbenen bestimmt wurde. Wir beneiden sie nicht um dieses Wissen und wünschen nur, sie wäre im Stande für ihre Behauptungen Beweise beizubringen. Eine Bemerkung wollen wir der „Gaz. nar." nicht bestreiten. Sie sagt nämlich, die Nationalregierung habe stets befohlen, daß die Bewohner Galiziens, indem sie den Aufstand unterstützen, selbst den Schein vermeiden, als ob ihre Thätigkeit gegen Oesterreich gerichtet wäre. Das ist wahr, den Schein, als ob die Thätigkeit gegen Oesterreich gerichtet wäre, sucht man zu vermeiden, obwohl es schwer herhalten dürfte, zu beweisen, daß nicht die That selbst gegen Oesterreich gerichtet sei.

Mit dem nachfolgenden Argument aber glaubt die „Gaz. nar." die Behauptungen der Minister vollständig in den Grund zu bohren. Wenn Oesterreich, sagt das genannte Blatt, die im Jahre 1860 mit Rußland geschlossene Convention anullirt und den Bewohnern gestattet hätte, ihre gegen Rußland kämpfenden Landsleute zu unterstützen, so würden Diejenigen, welche diese Unterstützung leiten, keine revolutionäre Regierung bilden. Wir wollen davon absehen, daß eine Convention nicht so leicht einseitig anullirt werden kann, als die „Gaz. nar." es zu glauben scheint. Aber zugegeben, daß diese Convention niemals existirt hätte, was ändert dies an dem Vorgehen der revolutionären Regierung oder jener Macht, welche neben der legalen Regierung in Oesterreich sich eine Gewalt anmaßt, die ihr nicht gebührt, und die sie zum Schrecken und zum Nachtheile der österreichischen Bewohner anwendet.

Wären alle Galizianer freiwillig ausgezogen, ihren Stammesgenossen in Polen zu helfen, hätten alle freiwillig Steuern zur Förderung des Aufstandes gezahlt, so hätte die Behauptung der „Gaz. nar." vielleicht einigen Sinn. So ist es aber constatirt, daß die Werbungen, die Steuererhebungen nur im Wege des Zwanges unter Anwendung von Gewalt und der gefährlichsten Drohung geschehen. Kann die österreichische Regierung eine solche Vergewaltigung ihrer Staatsangehörigen zugeben, ist sie nicht nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, selbe vor solchen Einflüssen zu schützen? Welche Vorwürfe müßte sie von der „Gaz. nar." und deren Gesinnungsgenossen erfahren, wenn ein Beamter einen Uebergriff sich erlaubt hatte? Wie oft wurde sie hingewiesen auf das Gesetz zum Schutze des Hausrathes und der persönlichen Freiheit? Wenn diese Gesetze aber von den Organen der Nationalregierung verletzt wurden, wenn man Waffen aller Art schmuggelt, Munition ansammelt und weiter bringt, obwohl die österr. Gesetze (auch ohne Convention mit Rußland) dies untersagen, wenn man Gutsbesitzer prügelt, weil sie sich weigern, den Insurgenten Wohnung, Kleidung und Verpflegung zu geben, wenn man ihnen aus gleicher Ursache Haus und Hof anzündet, wenn man Steuern erhebt und falls sie gutwillig nicht gegeben werden, selbe mit Drohung und Gewalt eintreibt, wenn man auch vor dem Dolche nicht zurückschreckt, um den Befehlen Gehorsam zu verschaffen, oder den Ungehorsam zu bestrafen, — für solche Thaten, oder besser Unthaten haben Blätter, wie die obbelobte „Gaz. nar." kein Wort des Tadels. Braucht es, um solche Uebergriffe, um des gelindesten Ausdruckes sich zu bedienen, hintanzuhalten, erst einer Convention mit Rußland, oder existiren nicht auch ohne dieselbe die §§. der österr. Gesetze, welche für solche Vorgänge die Ahndung und die Aufforderung an die Regierung enthalten, die Gräuel mit aller Kraft zu unterdrücken? Glauben Sie mir, das Land seufzt unter diesem Drucke und hat nur noch nicht die Kraft gefunden, das laut auszusprechen, dessen es sich im Innern bewußt ist. Die „Gaz. nar." aber mag nach triftigeren Gründen suchen, um ihren Auslassungen in den Augen der Welt Geltung zu verschaffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. November. Der gestrigen Ballet-Vorstellung im Hofoperntheater haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann der Großfürst Constantin sammt Gemalin beigewohnt.

Die heute zu Ehren des Großfürsten Constantin zu Holitsch abgehaltene Hofjagd bildete den Glanzpunct der heurigen Jagdsaison. Dieselbe währte bis Nachmittags 3 Uhr, wo alsdann im k. Jagdschlosse zu Holitsch getafelt wurde. Nach der Tafel fuhren die hohen und allerhöchsten Herrschaften nach Wien zurück und trafen um 5½ Uhr am Nordbahnhofe ein. Se. Majestät der Kaiser begab sich nach der Ankunft nach Schönbrunn und Großfürst Constantin nach dem russischen Gesandtschafts-Hotel.

Großfürst Constantin besichtigte heute das Arsenal vor der Belvederelinie. Großfürstin Alexandra hat sich von ihren Unwohlsein wieder erholt.

Die Großfürstin Alexandra befindet sich seit gestern vollkommen wohl und stattete dieselbe heute Vormittag Ihrer Majestät der Kaiserin eine Visite zu Schönbrunn ab.

Sigismund Wielopolski, gewesener Präsident des Stadtrathes von Warschau, und Sohn des bekannten Marquis Wielopolski, der vor einigen Tagen hier eintraf, wurde dem Vernehmen nach durch den Großfürsten Constantin hieher berufen und, wie erwähnt, von demselben auch gestern empfangen.

Dr. Schuselka hat eine Petition in Umlauf gesetzt, in welcher die Polizeibehörde ersucht wird, die Veranstaltung einer Volksversammlung in Angelegenheit Schleswig-Holsteins nach dem Vorgange anderer Städte Deutschlands zu erlauben. Die Petition soll bereits mit einer ansehnlichen Anzahl von Unterschriften bedeckt sein.

Ein polnischer Insurgent ist im hiesigen allgemeinen Krankenhause gestorben. Derselbe war ein englischer Unterthan und hieß Benjamin Alderson. Er hat an mehreren Kämpfen der Insurgenten theilgenommen, wurde im Bade Szczawnica, wohin er sich als Verwundeter begab, verhaftet und sollte über die Gränze geschickt werden.

Der Gemeinderath von Innsbruck hat am 26. d. über Antrag des Vice-Bürgermeisters Martin Meyer eine Dank- und Zustimmungs-Adresse an Dr. Rechbauer und Genossen wegen ihres Vorgehens in der schleswig-holsteinischen Sache beschlossen.

In Leibnitz wurde Herr Wilhelm Ritter von Martini, Redacteur der officiellen „Grazer Ztg.", mit absoluter Stimmenmehrheit zum Landtagsabgeordneten der Märkte Leibnitz, Ehrenhausen, Wildon, St. Georgen, Eibiswald und Arnfels gewählt. Der Gewählte erhielt 103 Stimmen, während die Gegencandidaten Dr. Lautner 72 und Dr. Karl Belen 28 Stimmen erhielten.

Der vor 30 Jahren während der Cholera-Epidemie oft genannte Dr. Karl v. Ceresa ist am 23. d. in einem Alter von 80 Jahren gestorben.

Bekanntlich wurde dem ehemaligen croatischen Landtags-Abgeordneten und Publicisten Herrn Kwaternik bei Gelegenheit seines Preßprocesses die österreichische Staatsangehörigkeit abgesprochen. Von den politischen Behörden angewiesen, sich entweder mit einem neuen russischen Passe zu versehen, oder die Entlassung aus dem russischen Staatsverbande und um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen, hatte Kwaternik nach überstandener Strafe beides unterlassen und ist nach Paris abgereist. Die croatische Statthalterei hat demnächst verfügt, daß Kwaternik die Rückkehr nach Croatien und Slavonien verwehrt bleibe, und daß er, im Falle ihm der Eingang gelingen sollte, ohneweiters über die Gränze gebracht werde.

Deutschland.

Der Ausschuß des (allgemeinen) deutschen Reform-Vereins in München hat am 26. d. ebenfalls einen Beschluß zu Gunsten der gefährdeten Rechte der Herzogthümer und ihres legitimen Fürsten gefaßt. Unterzeichnet ist der Beschluß von: v. Lerchenfeld, v. Wydenbrugk, H. v. Gagern, Edel, Scheffle usw.

Der baierische Staatsminister Schrenk erklärte bei Entgegennahme der am 25. d. in München abgehaltenen Volksversammlung: Der Standpunct der königlich baierischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sei unveränderlich noch derjenige, welchen sie festgehalten habe und welcher im Jahre 1859 vom Ministertische aus der Abgeordnekammer dargelegt wurde.

Die sächsische Abgeordnetenkammer hat den Antrag der ersten Kammer bezüglich Schleswig-Holsteins angenommen, statt „rechtmäßigen Erbfolge" wurde gesetzt: „rechtmäßigen agnatischen Erbfolge."

In Stuttgart haben beide Kammern einstimmig für Schleswig-Holstein das Wort ergriffen. Der „A. A. Z." wird von dort geschrieben: „Der Landtag ist heute (24. November) nach 1½jähriger Vertagung wieder zusammengetreten, und haben beide Kammern Sitzung gehalten, und nach Abmachung einiger geschäftlichen inneren Angelegenheiten sich einstimmig in Adressen an die Regierung gewendet, sich des verlassenen Bruderstammes in Schleswig-Holstein thatkräftig anzunehmen, darauf hinzuwirken, daß deutsches Recht und deutsche Ehre sofort und ohne Rücksicht darauf, ob ein europäischer Krieg daraus entstehe oder nicht, gewahrt werden, und daß eine Besetzung der beiden Herzogthümer alsbald eintrete, sowie, daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg als alleiniger legitimer Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt

---

tragen; sie heißen „Desirée, Götheborg, Josephine, Eugenie und Norrköping" und haben der Reihe nach das jugendliche Alter von 42, 29, 32, 26 und 20 Jahren. Also nur die junge Fregatte „Norrköpink" hätte das Alter, welches an der See-Untüchtigkeit unserer „Amazone" schuld war, die übrigen sind zwei, drei und vier Mal so alt als jenes Schiff. Der Gesammtwerth dieser Schiffe, im Falle sie zerschlagen und verkauft würden, ist auf 2,081,404 Rdr.-rmt. oder 794,568 Thlr. 25 Silbergr. pr. Cour. taxirt, doch hat die Commission vorgeschlagen, nur das 78 jährige Schiff „Manligheten" sogleich aufzugeben, die andern aber bis auf Weiteres in „diensttauglichem Zustande, zu erhalten. (!) Sie hat für diesen Fall sogar berechnet, wie viele Tausend Thaler jährlich nur für das Auspumpen in Anspruch genommen würden. Außer diesen Linienschiffen und Fregatten sind vorhanden: die Corvetten „Najaden, af Chapmann, Lagerbjelke und Svalan"! diese Corvetten haben ein Durchschnittsalter von nicht unter 25 Jahren und führen je 12 bis 14 Kanonen. Eben so alt sind die drei Schiffsjungen-Briggs „Nordenskjold, Snappopp und af Wirséen" von je 8 bis 10 Kanonen; eine vierte Brigg „Glommen" ist durch Beschluß der Commission im Jahre 1865 ausrangirt. Von den vorhandenen 13 Kanonen-Schoonern mit je einem Geschütz sind alle bis auf die drei „Amirale af Puke, l'Aigle, und Falk" im vorigen Jahre officiell ausrangirt, also auch der beständig genannte „Activ." Sie waren eben gar nichts mehr werth. Die beiden Corvetten „Lagerbjelke und Najaden" sind bisher Jahr aus, Jahr ein abwechselnd auf längere Expeditionen gegangen, und beim Ausbruche des amerikanischen Krieges wurde auch die junge Fregatte „Norköning" nach Amerika geschickt; sie und die eine Cornette segelte von Kopenhagen nach Hölsingör einen vollen Tag, kehrte dann wieder nach Kopenhagen zurück, weil ihr der Wind zum Eintritt ins Kattegat zu stark war, obwohl sich gewöhnliche Kauffahrer nicht von ihm abhalten ließen. Die Schooner „Falk, Activ und l'Aigle" nahmen alle Jahre an den Segelübungen Theil, ebenso zwei der Schiffsjungenbriggs und die beiden (Cadettenschiffe) „af Chapman und Svalan". Die übrigen der angeführten Schiffe haben seit 15 bis 20 Jahren ihre Trockenbocks nicht verlassen, das Linienschiff „Scandinavien" ist nicht einmal verkupfert, doch ist der Kupferüberzug vorräthig; von seinem Kameraden „Fäderneslandet" ist alles Inventar, bis auf die Artillerie, als cassirbar abgeliefert und der Rumpf „unbrauchbar." Wollten wir alles unbrauchbare der trotzdem beibehaltenen Schiffe aufführen, müßten wir damit den schicklichen Raum überschreiten, denn es ist mit den meisten fast wie mit jenem Federmesser ohne Klinge, an dem der Schaft fehlte. Wie man trotzdem Deutschland mittelst dieser Schiffe, noch dazu im Winter, eine Blokade androhen kann, läßt sich nur begreifen, wenn man die Unverschämtheit begreift, mit der sich die scandinavischen Reiche bisher gegen uns aufgeführt haben und mit der Schweden jetzt noch fortfährt, an den Geldbeutel deutscher Actionäre zu apelliren während es im Begriffe steht, einen Schritt gegen uns zu thun, wie weiland jenen, den der große Kurfürst bei Fehrbellin und Tilsit rächte. (Aus der Berl. Allg. Ztg.) (Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** In Wien starb am 21. d. der k. k. Kammervirtuos Joseph Mayseder. Derselbe war am 26. October 1789 in Wien geboren, gehörte seinerzeit zu den angesehensten Violinvirtuosen und war früher Director der k. k. Violinschule.

** [Egyptische Vergnügungsreise] Der k. k. General-Consul in Cairo, Herr Schreiner, hat an die Unternehmer der egyptischen Reise, Herren Römer und Kraupp, ein Schreiben gerichtet, worin er in Anbetracht der großen Ueberschwemmung, von welcher Egypten in diesem Jahre heimgesucht wurde, von dem Projecte abräth. In Folge dessen wird diese Reise auf einen geeigneteren Zeitpunct verschoben und es bleibt den Subscribenten freigestellt, die bereits einbezahlten Beträge zurückzuziehen.

** Im Hofoperntheater in Wien kam dieser Tage ein Ballet „Jotta" zur Aufführung, welches eine getanzte Biographie der Lola Montez sein soll.

** In Graz, wo bekanntlich die Hundesteuer eingeführt ist, wurden bisher 3040 Hunde besteuert.

** Aus Gara (Bacska) wird mitgetheilt: Friedrich Peller, 105 Jahre alt, Margaretha Peller, 98 Jahre alt, mit einander 80 Jahre verehelicht, feierten am 15. d. ihre mehr als goldene Hochzeit, und erbaten sich telegraphisch von Ihren Majestäten die Gnade, daß Allerhöchstdieselben die Function der Trauungszeugen zu übernehmen geruhen möchten. Von Sr. Majestät langte an dem genannten Tage durch dessen ersten General-Adjutanten die telegraphische Antwort mit der Annahme der von Peller gestellten Bitte ein. Friedrich Peller diente unter weiland Kaiser Joseph II. bei Belgrad, ist gegenwärtig blind, jedoch sonst bei vollkommenem Gebrauche seiner Sinne, und dessen physische Kräfte sind dem hohen Alter gegenüber ganz befriedigend. Seine Gattin Margaretha hat das Aussehen einer 50jährigen guterhaltenen Person, und hat an dem neulichen Hochzeitsabende getanzt.

** Ein Berliner Blatt erzählt: Jüngst erließ eine hochstehende Dame an eine der Künstlerinen des k. Schauspielhauses eine schriftliche Einladung, hatte aber die Nummer der Wohnung um ein Hundert zu hoch gegriffen, so daß die auf dem Brief verzeichnete gerade eine der hiesigen Kaserne traf. Die Künstlerin erhielt erst einige Tage später den Brief, und zwar mit der Bemerkung auf der Rückseite: „Adressatin ist in der Kaserne nicht bekannt."

** Der Wächter im oberen Gasthofe des Pilatus in der Schweiz ist in der Nacht vom 14. d. ermordet worden.

** Eine in Torquay verstorbene Dame hat dem Herrn Disraeli in ihrem letzten Willen das hübsche Legat von 40.000 L. vermacht, und ihn überdies zu ihrem Testament-Vollstrecker ernannt. Die Dame stand zu dem gefeierten Redner der Conservativen nur in dem einseitigen Verhältniß, daß sie eine große Bewunderung für ihn hegte; Disraeli hat sie persönlich nicht gekannt.

** [Wie man sich rächt für allzu hohe Zeche!] Ein Engländer kam neulich nach Winterthur und verlangte, trotz der Einladung zur Table d'hote, nur Suppe. Man gab sie ihm, und sie kostete 2½ Francs (20 Sgr). „Die Suppe war gut, aber theuer," bemerkte der Gast, und reiste ab. Anderen Tags erhielt der Wirth ein Schreiben von Winterthur mit der Bemerkung: „Die Suppe war gut, aber theuer." Ebenso einige Zeit darauf von Chur und desgleichen von Mailand und Florenz, alle natürlich unfrankirt. Der letzte Brief soll aus London sein und melden, daß Schreiber nach einiger Rast eine größere Reise anzutreten gedenkt.

** In Basel hat eine bübische Hand das prachtvolle, neuerrichtete Monument des Reformators Oekolampadius verstümmelt, indem von demselben ein Fuß nebst dem Saume des Kleides abgeschlagen wurde. Für die Auffindung des Thäters ist eine Belohnung von 500 Francs ausgeschrieben worden.

Erde. In der Kammer der Standesherren sprach sich auch Prinz Friedrich von Württemberg für die Adresse für Schleswig-Holstein aus."

In der Sitzung der hessendarmstädtischen Abgeordnetenkammer vom 26. November erfolgte die einstimmige Annahme des Metz'schen Antrages: Minister Dalwigk sofort durch den Präsidenten der Kammer anzugehen, den Bundestagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anzuweisen, in der Bungestags-Sitzung für die Sequestration der Elbeherzogthümer, der Anerkennung des Herzogs von Augustenburg und für diejenigen Maßregeln abzustimmen, welche hienach nöthig werden sollten.

Die Hamburger Kaufleute scheinen fest überzeugt zu sein, daß jetzt die Sache Schleswig-Holsteins endlich entschieden werden solle. Einen Beweis dafür sehen wir in dem Curse der früheren schleswig-holsteinischen Anleihe, die bekanntlich im Jahre 1852 von der dänischen Regierung anullirt ward. Dieses Papier, das bisher kaum auf den Geldmarkt gebracht ward und einen Nominalcurs von 10 Percent hatte, wird augenblicklich an der Hamburger Börse bereits wieder mit 18 Percent notirt.

Die Eidesverweigerung der Beamten in Holstein wird nach dem Vorgange des Oberappellationsgerichtes, der Universität, des Obergerichtes usw. im ganzen Lande ziemlich allgemein werden. Es steht sogar zu erwarten, daß die Beamten der holsteinischen Regierung in Ploen, selbst mehrere Regierungsräthe den Eid verweigern werden. Wie die Stimmung im Lande läßt sich daraus entnehmen, daß am Sonntage der Prediger Schrader in Kiel vor versammelter Gemeinde von der Kanzel herab in Bezug auf das neu ausgeschriebene Kirchengebet für König Christian IX. und die Mitglieder der königlichen Familie sich folgendermaßen aussprach: „Durch den tödtlichen Hingang König Friedrichs VII. ist ein neues Kirchengebet befohlen worden. Ich aber als rechtschaffener Mann, kann es, so wahr mir Gott helfe und weil ich es vor Gott und meinem Gewissen nicht verantworten kann, der Gemeinde nicht mittheilen. Auch im Herzogthum Schleswig, wo die Bevölkerung durch jahrelangen Druck begreiflich stark eingeschüchtert ist, fehlt es nicht an erwähnungswerthen Zeichen über die Stimmung des Landes. Die Magistrate und Stadtverordneten der Städte Schleswig, Garding, Tönning und Husum haben es abgelehnt, Deputationen nach Kopenhagen zur Beglückwünschung des Königs abzusenden.

General Graf Otto Baudissin, welcher, damals Oberst in Kiel, am 24. März 1848 die Festung Rendsburg überrumpelte, dann von 1848—51 ein Theil der schleswig-holsteinischen Armee commandirte, wiederholt im Kriege verwundet ward, nach dem Kriege verbannt, in Dresden privatisirt, sollte sich nach Hamburger Berichten erboten haben, falls sich ein Freicorps bildet, an dessen Spitze zu treten. Derselbe (am 5. Juli 1792 geboren erläßt im heutigen „Dresd. Journ." folgende Erklärung:

Die aus Hamburger Blättern entlehnte Nachricht, ich habe mich erboten, Freischaaren gegen die Dänen anzuführen, ist gänzlich unbegründet. Zwar schlägt mein Herz so warm wie jemals für die Sache der Herzogthümer und unseres Herzogs gutes Recht und ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine sehr angegriffene Gesundheit mir erlaubte, für mein Vaterland zu kämpfen; es ist aber meine feste Ueberzeugung, daß es eines regelmäßigen Feldzuges vereinter Bundestruppen bedarf, um es zu retten, und daß, wenn diese nicht einschreiten, Deutschlands Jugend sich umsonst für die gute Sache opfern würde. Dresden, den 24. November 1863.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 26. November wurde von der conservativen Fraction folgender Antrag eingebracht: Das Haus erklärt sich bereit, bei der gegenwärtigen Lage der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg und Schleswig der Regierung zur energischen Wahrung aller Rechte des deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Antragsteller sind: Heyde, Wagener und Blankenburg.

Frankreich.

Paris, 24. November. In der gestrigen Legislativ-Sitzung, der Jules Favre wieder beiwohnte, wurden abermals drei Mandate für gültig erklärt, doch nicht ohne vorher hart angefochten worden zu sein. Um das Mandat Simon's stritten sich Lanjuinais und Staatsrath Langlais so scharf, daß Rouher letzterem zu Hülfe kommen mußte. Bei dem Mandate des Herrn Gros ergriff Glais-Bizoin das Wort. Die im Seine und Marne-Departement mit 14,192 (von 27,133) Stimmen erfolgte Wahl des Herrn de Jaucourt, dessen Gegencandidat Gareau 12,000 Stimmen erhalten hatte, wurde von Picard angegriffen, vom Regierungs-Commissar Boinvillers mit geringerem Erfolge vertheidigt, sodann von Segris nochmals attaquirt und schließlich vom Minister-Präsidenten des Staatsrathes mit der Bitte befürwortet, daß die Versammlung doch zu dem Bureau, das sich 17 Tage mit der Prüfung des Mandates beschäftigt habe, Vertrauen haben möge. Das Vertrauen stand aber auf nicht allzu starken Füßen, denn bei namentlicher Abstimmung, welche die Opposition gefordert hatte, erklärten sich 84 Stimmen gegen und nur 125 für die Gültigkeit des Mandates. Heute hat die Legislative das Mandat Isaac Pereire's, das von Ollivier bekämpft und von der Regierung gar nicht erst vertheidigt ward, einstimmig für ungültig erklärt. — Graf von Sartiges verläßt heute Abend Paris um sich nach Rom auf seinen Posten zu begeben. — Hr. v. Sartiges, soll den Auftrag haben, beim Papste Pius IX. anzufragen, ob Se. Heiligkeit nicht geneigt wäre, zur Krönung nach Paris zu kommen. — Fürst de la Tour d'Auvergne und Marquis de Montholon haben gestern in Compiegne beim Kaiser Audienz gehabt. — Die Regierung hat den Bau von solchen Widderschiffen beschlossen, welche keine Artillerie und nur durch ihr eigenes Gewicht zu wirken haben werden — Im gesetzgebenden Körper zu Paris beschwerten sich die Wähler über Wahlurnen. Aus den der Kammer vorgelegten Protestationen ersieht man, daß ein offener Korb, in einer andern Gemeinde ein großes mit einem Pappendeckel zugedecktes Glas, hier ein Milchtopf, dort ein Zwanziglitremaß, ja an einem Orte sogar eine Kirchenarmenbüchse, auf welche der Herr Polizeicommissär und die Herren Skrutatoren ihre Bierkrüge gestellt hatten, als Wahlurne verwendet wurde.

Alle Congreßnachrichten der Pariser Blätter sind bemüht, den Congreß als vollkommen sichergestellt zu betrachten. Sogar das persönliche Erscheinen des Papstes stellten sie in Aussicht. Römische Berichte stellen jetzt außer Zweifel, daß der Papst weder daran, noch an eine Beschickung des Congresses denkt. In einem Pariser Börsenberichte lesen wir: „Man glaubt, daß diese mehr oder weniger „principiellen" Zusagen das Zustandekommen des Congresses practisch nicht fördern werden."

Rußland.

Am 8. d. wurde, wie die „Ostſ. Z." berichtet, die Stadt Włocławek von einer etwa 40 Mann starken Insurgentenschaar allarmirt, die sich einige Tage vorher in der Nähe des Goplosee's aus posener und westpreußischen Zuzüglern neu formirt hatte. Die Insurgenten hatten einen in unmittelbarer Nähe der Stadt mit Wald bewachsenen Hügel besetzt, von wo aus sie das Haus, in welchem der Gen. Fürst Wittgenstein wohnt, aus gezogenen Büchsen beschossen. Mehrere Kugeln drangen sogar in das Arbeitszimmer des Generals, in welchem derselbe gerade anwesend war, jedoch ohne ihn zu treffen. Die Garnison wurde sofort allarmirt, vor dem bischöflichen Palais mehrere Kanonen aufgefahren und aus denselben der von der Insurgentenabtheilung besetzte Hügel beschossen. Die Insurgenten ergriffen hierauf die Flucht, verfolgt von einem ihnen nachgesandten Piket Kosaken.

Aus Warschau schreibt man der „Ostſ. Z.": Um den Verkehr unter der conspirirenden katholischen Geistlichkeit zu verhindern, darf kein Geistlicher aus der Provinz nach Warschau, wenn er hier nicht unter polizeilicher Aufsicht gestellt und bis auf weitere Ordre zurückgehalten sein will. Dieser Befehl des Grafen Berg, welcher in jeder Thor-Expedition ausgehängt ist, wird den reisenden katholischen Geistlichen bekannt gemacht und ihnen dann freigestellt, sich obiger Vorschrift zu unterwerfen, oder am Thore wieder umzukehren. Es wird versichert, daß in den Provinzen noch viele Geistliche als Häupter der revolutionären Bezirks-Comités an der Spitze der Bewegung stehen.

Nach dem Russischen Blatte „Golos" ist der unter den Truppen neu aufgetauchte „General Bosak" ein Graf Hauke, der früher im Russischen Heere gedient hat und als Oberst ausgeschieden ist. Sein Vater fiel bei dem Ausbruche des Polnischen Aufstandes im Jahre 1830 als Opfer seiner Ergebenheit gegen Rußland.

Der „Dzien. powsz." bringt eine umfangreiche Berichtigung vieler falschen Nachrichten, welche, wie der „Dzien. powsz." sagt, größtentheils in der Redaction des „Czas" und anderer polnischen Blätter fabricirt werden. So ist es falsch, heißt es, daß eine schwangere Frau wegen Nichttragen einer Laterne mit Ruthen gezüchtigt wurde, da überhaupt Niemand für jenes Vergehen gezüchtigt wird, sondern über Nacht im Arrest verbleibt. Falsch ist es, daß Frauen ohne vorherige Verhandlung und Verurtheilung nach Sibirien transportirt werden; ebenso falsch ist es, daß gefangene Personen der Tortur unterzogen werden, da diese im Kaiser- wie im Königreich aufgehoben wurden. Falsch ist es weiter, was die „Patrie" sagt, daß 2 Frauen in Warschau zum Schaffot verurtheilt worden. Von den 2 Frauen, die „Patrie" erwähnt, war die eine, Gräfin Leduchowska, nie verhaftet weder in Warschau noch irgendwo; die zweite, deren Namen „Patrie" nicht nennt, ist die Nonne Thekla Trachanowska, sie ist sehr schwer gravirt, doch ihr Prozeß noch nicht beendigt. Sie war actives Mitglied der sogenannten Nationalregierung, und man fand bei ihr eine geheime Druckerei und eine Masse revolutionärer Schriften, die sie selbst im ganzen Land verbreitete. Ja noch mehr, sie spionirte für die revolutionäre Organisation und lieferte der rechtmäßigen Regierung ergebene Personen unter den Dolch der revolutionären Tribunale. — Die Zwillingsschwestern Fleischer sind seit mehreren Wochen in Freiheit gesetzt; deßhalb ist es falsch, wie die „Breslauer Ztg." meldet, daß man ihrem Vater nicht berichten wollte, wohin die Töchter fortgeschafft wurden. Falsch ist weiter, daß die Hebamme Bayles, bei der man eine geheime Druckerei entdeckte, zu einer körperlichen Strafe verurtheilt wurde und daß diese beim 50. Ruthenstreiche starb. Sie befindet sich sehr wohl und wartet ihr Urtheil ab. Falsch ist auch, daß man ihr die Wahl zwischen Tod und einer Belohnung von 1000 SR. für Bezeichnung des Besitzers dieser Druckerei gab. Sie hat ihn bereits genannt und die Gerechtigkeit sucht ihn auf. Falsch ist endlich, daß der Bediente (stróż) in der Veterinärschule, der dem Arzt Zieliński einen Messerstich versetzte, blos mit Ruthenstreichen bestraft wurde, weil dieses Attentat kein politisches war. Der Verbrecher Dolecki wird nach dem Strafgesetz abgeurtheilt werden.

Der gewesene Lieutenant im Ołoniecker Infanterieregiment und später Archivist im Łowicker Kreis, Eugen Dobrowolski wurde dem „Dzien. powsz." vom 25. d. zufolge von Kriegsgericht zum Tod durch Erschießen verurtheilt. Das Urtheil sollte gestern, 27. d. vollzogen werden. Nach den eigenen Geständnissen Dobrowolski's verließ er im Februar l. J. eigenmächtig seinen Dienst, trat dem Corps unter Langiewicz bei, ging nach dessen Zersprengung zu Seifrid, und formirte dann ein eigenes Corps von 150 Mann, darunter 60 Mann Cavallerie, worüber er das Commando übernahm. Als auch dieses Corps im Mai zersprengt wurde, vereinigte er seine Cavallerie mit der Skowroński's, wollte unter einem falschen Paß in's Ausland fliehen, wurde aber von Kosaken gefangen genommen, wobei man verschiedene aufrührerische Schriften bei ihm vorfand.

Aus dem Kaukasus wird berichtet, daß die Abadsechen sich dem Generaladjutanten Grafen Jewdokimoff unterworfen haben und so die Unterwerfung des Nordabhanges des westlichen Kaukasus als vollendet zu betrachten sei. Es bleibe den Truppen nur noch übrig, nach dem Südwestabhange hinüberzugehen, um den Uferstrich zu reinigen und zur Ansiedelung vorzubereiten.

Ueber Rußlands Rüstungen bringt die „Allg. Z." aus dem Süden folgende Andeutungen: „In den letzten Jahren wurde die gesammte Infanterie mit Miniebüchsen bewaffnet; die Gewehr-Fabriken liefern jährlich 125,000 solcher Gewehre, die vortrefflich gearbeitet sind, denn sie werden meist von deutschen und belgischen Arbeitern angefertigt. Pulver ist gegenwärtig in Rußland fast gar nicht zu bekommen, der Ankauf ist den lästigsten Control-Maßregeln unterworfen; die Waffen-Einfuhr ist nur im Wege des Schmuggels möglich, den Reisenden werden beim Eintritt ins Reich alle Waffen abgenommen. Vor den Mündungen der Donau und der Rhede von Odessa kreuzen einige Kanonenboote, sonst sieht man keine Kriegsschiffe; übrigens scheinen die Dampfer der vom Staate unterstützten russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit leichter Mühe sich in Kriegsschiffe verwandeln zu lassen, auch hat die ganze Bemannung eine streng militärische Haltung."

Australien.

Aus Neuseeland liegen weiter unerquickliche Nachrichten vor. Die Feindseligkeiten der Eingebornen (Maoris) haben eine große Ausdehnung gewonnen und bedrohen die ganze weiße Bevölkerung der Insel mit vollkommener Ausrottung. Auch die wenigen Stämme, welche noch nicht die Waffen gegen die Engländer ergriffen haben, hält man für unzuverläßig. Die von den Eingebornen errichteten Forts galten als sehr widerstandsfähig. Die Colonisten sind alle unter Waffen, um in einem Krieg zu kämpfen, in dem es sich um nichts Geringeres handelt, als um die Erhaltung oder den Verlust der Colonie.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. November.

* Vorgestern wurden in den Schlußverhandlungen im hiesigen Strafgericht folgende Urtheile gefällt: Die Herren Stanilaus Giebułtowski und Adalbert Cembronowicz, des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 wegen Antheils am Aufstande schuldig erkannt, wurden ersterer zu 3, letzterer zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft legte die Berufung ein. Herr Joseph Pierzchała wurde, desselben Verbrechens für schuldig erkannt, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Weder die k. k. Staatsanwaltschaft noch die Verurtheilten legten gegen das Urtheil die Berufung ein.

* Dem „Czas" zufolge wurde in der Wielogłowski'schen Buchhandlung vom Sonnabend zum Sonntag, 21. d., Nachts von der St. Annenstraße ein Einbruch versucht, jedoch nicht ausgeführt. Der Urheber scheint an der Ausführung gehindert worden zu sein, zog jedoch nicht ganz unverrichteter Sache ab, denn er nahm das Fenster mit, das er ohne die Scheiben zu verletzen, herausgehoben.

* Frau Braunecker-Schäfer gastirt in Lemberg. Ueber die Darstellung der „Wiener Geschichten" schreibt der Referent der „Lemb. Ztg.": Auch wir haben hier nicht blos gehört, sondern auch gesehen, wie man auf der Bühne Cancan tanzt, aber ein solcher Cancan, wie ihn Frau Braunecker-Schäfer uns gezeigt, ist noch nie gewagt worden. Man denke sich, daß der mittanzende Mann einige Sekunden lang unter der Crinoline verschwindet und der Begriff von dieser Verletzung aller Decenz wird nicht fehlen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der mit dem Handels-Ministerial-Erlasse vom 15. Mai 1863 festgesetzte Termin (Ende November 1863) für die Giltigkeit der Brief- und Zeitungsmarken und der gestempelten Briefcouverts älterer Form wurde bis Ende Februar 1864 verlängert.

— [Creditanstalt.] Die Berliner „B. Z." schreibt; „Uns heute zugegangene Berichte aus Wien bezeichnen es als in hohem Grad wahrscheinlich, daß der beschlossene Rückkauf von 10 Millionen Actien der österreichischen Creditanstalt die staatliche Genehmigung erhalten werden.

— Wie verlautet, soll von einem Haupt-Actionär der Kaiserin Elisabethbahn, bei der am 12. December l. J. stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung der vorgenannten Bahn der motivirte Antag auf bedeutende Reduction des Beamtenpersonals der technischen Branche gestellt werden.

Breslau, 27. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 40 — 44. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 202. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—174. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12¾ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 26. Nov. Freiw. Anl. 98¾. — 5perc. Met. 62½. — 1860er-Lose 77. — National-Anl. 68¼. — Staatsbahn 104. — Credit-Actien 73¾. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 65. — Wien 82¾. Recht günstig, namentlich Oesterreichisches.

Frankfurt, 26. Novbr. 5percent. Met. 59⅜. — Wien 96¼. — Bankactien 765. — 1854er-Lose 72. — Nat.-Anl. 65⅛. — Staatsbahn 182. — Credit-Actien 171½. — 1860er-Lose 76⅞. — Anlehen v. J. 1859 76.½. Oesterreichisches eröffnete merklich höher.

Hamburg, 26. Nov. Credit-Act. 73. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 75½. — Wien fehlt.

Paris, 26. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.05. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 1082. — Lomb. 523. — Oest. 1860er Lose 985. — Piem. Rente 72.15. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Lemberg, 26. Nov. Holländer Dukaten 5.67½ Geld, 5.73½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74 Geld, 5.82 W. — Russischer halber Imperial 9.71 G., 9.80½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.82½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.20 G., 73.90 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.86 G. 77.60 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G. 72.05 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.65 G. 81.65 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.— G. 197.— W.

Krakauer Cours am 27. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 37[illegible] verl., 68 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler [illegible] verl., [illegible] bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 120 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.85 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.78 verl., 5.68 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.77 verl., 5.67 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91¼ verl., 90¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¾ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ verl., 80¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

In Rudnik, Bezirk Nisko, wurden am 25 d. M. 100 Stück Häckerlingmesser mit Widerhacken, 8 Infanteriegewehre mit Bayonetten, 2 Stutzen mit Haubayonetten, 2 in einer Kiste verpackte Raketengestelle, 3 blecherne mit Blei vergossene und wahrscheinlich Raketen enthaltende Büchsen saisirt.

Am 17. d. M. drangen in das herrschaftliche Wirthshaus Grodna Kępska, Bezirk Jasło, um Mitternacht 8—10 verlarvte Individuen, banden den Schankwirth, einen 70jährigen Greis, dessen Eheweib und Sohn mit Stricken, mißhandelten dieselben und entfernten sich nach Wegnahme der ganzen vorgefundenen Barschaft und Kleidungsstücke.

* Bei dem Wirthshauspächter Mendel Reich in Koschany (Bezirk Rozwadow) sind, wie die „G.-C." meldet, am 13. d. M. um Mitternacht vier mit Doppelgewehren bewaffnete Männer, welche nach Art der Insurgenten gekleidet waren, gewaltsam eingedrungen und haben von demselben unter Androhung des Erschießens eine Quantität Branntwein, Cigarren und einen Geldbetrag von 10 fl. erpreßt. Die Nachforschungen der im Orte befindlichen Militärpatrouille, welche eine Viertelstunde nach der That von dem Beschädigten verständigt wurde, sind bisher erfolglos geblieben.

Der „Czas" berichtet heute über eine am 18. d. den Insurgenten durch eine russ. Colonne beigebrachte Niederlage. Die Polen verloren in diesem verhältnißmäßig blutigen Kampf 27 Todte und 30 Verwundete, etliche geriethen in Gefangenschaft, die Russen hatten 80 und etliche Todte und Verwundete, 9 wurden gefangen. Die fast um die Hälfte verminderte polnische Abtheilung, der es gelungen sich durchzuschlagen, begab sich, sagt der „Czas", nach diesem Treffen in eine andere Gegend.

Wien, 27. November. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über die Lemberg-Czernowitzer Bahn.

Sectionschef v. Kalchberg erklärt Namens der Regierung, daß dieselbe sich durch das Offert des Herrn Klein nicht veranlaßt sieht, ihre Vorlage zurückzuziehen, sondern vielmehr das Haus ersucht, in der Verhandlung fortzufahren.

Nach einer lebhaften Debatte wurden die ersten fünf Artikel des Gesetzentwurfes mit den gestern erwähnten Zusatzanträgen des Ausschusses angenommen, Artikel III. bis zur Abstimmung über Art. VII. Alinea 1 verschoben.

Nächste Sitzung Montag.

In der gestrigen Abendsitzung der Finanzausschusses wurde die Berathung des Armeebudgets fortgesetzt und den Sectionsanträgen entsprechend bedeutende Abstriche beschlossen.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Die „France" war nicht gut informirt, als sie die Behauptung aufstellte, Oesterreich habe seinen Entschluß in Betreff der Congreßfrage noch nicht kundgegeben. Die Antwort des k. k. Cabinets auf die Einladung zum Congresse ist bereits am 17. d. nach Paris abgegangen.

Frankfurt, 28. November. Dem Vernehmen nach hat der Bundestagsausschuß beschlossen, den sofortigen Eintritt der Bundesexecution zu beantragen.

Hamburg, 26. Novbr., Mittags. Unter der holsteinischen Geistlichkeit ist die Eidesweigerung allgemein, dem Vernehmen nach lehnt auch der Bischof den Eid ab. Von den Mitgliedern des höchsten Gerichtes weigert sich die Hälfte, der Präsident will deswegen einen Gerichtsstillstand eintreten lassen.

Kopenhagen, 26. November, Abends. Graf Rewentlow-Criminil hatte heute Audienz beim König. Die Berlingske Tidende meldet officiell: Der Hamburger Senat erklärte, kein Werbebureau sei in Hamburg errichtet und werde auch nicht geduldet werden.

Paris, 27. November. Der heutige „Constit." setzt in einem Artikel die Herzogthümerfrage auseinander und wundert sich über die englischen Journale, welche die Mächte auffordern zu Gunsten Dänemarks Krieg zu führen. Ohne Zweifel hat Frankreich alle Sympathien und Anhänglichkeit für Dänemark, aber auch Deutschland hat ein Recht auf unsere Sympathien. Die Achtung vor dem Willen der Völker und dem Rechte der Nationalitäten muß gleichfalls in der Waagschale unserer Entschlüsse wiegen. Der Mangel eines allgemeinen Einvernehmens ist bedauerlich. Das Einvernehmen von sieben Mächten ist nicht genügend um die Lösung der dänischen Differenz zu sichern. Es wäre logisch gewesen sich an ganz Europa zu wenden.

New-York, 14. November, Abends. Nach dem „Richmond Examiner" rücken die Unionisten auf der Halbinsel zwischen York River und James River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg 40 Meilen östlich von Richmond beträchtliche Streitkräfte versammelt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Jankowski, Julian Godefroi und Josef Trzeczewiński aus Polen; Johann Gf. Tarnowski und Ladimir Bilski aus Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 27955. **Kundmachung.** (1039. 1-3)

Die Mittheilung des österr. k. k. Generalconsulates, daß in 138 Ortschaften des Königreiches Polen die Rinderpest herrscht, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Verbot des Horn-, Wolle und Schwarzvieh-Eintriebes und der Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus dem vorbenannten Nachbarlande aufrecht erhalten wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. November 1863.

Nr. 27915. **Kundmachung.** (1040. 1-3)

In den Ortschaften Bednarka, Biecz, Lipinki, Kryg und Rozdziele im Bieczer Bezirke, Sandecer Kreises ist in Folge auf dem Osieker Viehmarkte eingekaufter theilweise schon kranker Schafe die Rinderpest ausgebrochen.

In den vorbenannten Ortschaften sind von einem Hornviehstande von 2593 Stücken in 8 Wirthschaftshöfen 23 Rinder erkrankt, von denen 9 umstanden, 4 erschlagen wurden und 10 im Krankenstande verblieben; nebstdem wurden 5 seuchenverdächtige Stücke der Seuchenabkürzung wegen erschlagen.

Aus Anlaß dieses Seuchenausbruches wurden alle Viehmärkte im Gorlicer und Bieczer Bezirke für die Seuchendauer eingestellt und die geeigneten veterinärpolizeilichen Maßregeln, deren Ueberwachung dem an Ort und Stelle entsendeten Landesthierarzte aufgetragen wird, in ihrem vollen Umfange eingeleitet.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. November 1863.

N. 16191. **Edict.** (1030. 3)

Vom k. k. Landesgericht in Krakau wird über das durch Helena Wrona eingebrachte Gesuch um Todeserklärung ihres Gatten Lukas Wrona in Absicht der Wiederverehlichung behufs der Ausforschung des seit dem 10. Juni 1856 vermißten Fleischer aus Czernichów (Bezirk Liszki, Kreis Krakau) Lukas Wrona, Gatten der Helena Wrona, welcher bei einer im Juni 1856 auf der Weichsel unternommenen Fahrt am 10. Juni 1856 in der Gegend der Festung Modlin ertrunken sein soll, der Advokat Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Dr. Alth zum Curator bestellt.

Zugleich wird mittelst dieses Edictes Lukas Wrona aufgefordert, binnen Einem Jahre vor Gericht zu erscheinen, oder sonst von sich dem Gerichte Nachricht zu geben — und ebenso alle, welche von seinem Leben Kenntniß haben sollten, binnen derselben Zeit dem Gerichte dies bekannt zu geben — widrigens das k. k. Landesgericht nach Verlauf dieser Edictalfrist zur Todeserklärung desselben schreiten würde.

Krakau, am 27. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia z powodu żądania Heleny Wronowéj o wprowadzenie postępowania w końcu uznania jej męża Łukasza Wrony za zmarłego, ażeby nowy związek małżeński zawrzéć mogła, w celu wywiedzenia się o nieobecnym, od dnia 10 Czerwca 1856 rzeźniku z Czernichowa powiatu Liszeckiego, obwodu Krakowskiego, Łukaszu Wronie, który przedsięwziąwszy w roku 1856 podróż na flis, dnia 10 Czerwca 1856 w bliskości twierdzy Modlin miał w rzéce Wiśle utonąć, kuratorem p. Adwokata Dr. Szlachtowskiego, dodając mu w zastępstwie p. Adw. Dr. Altha; zarazem zaś wzywa Łukasza Wronę, edyktem niniejszym, ażeby w przeciągu terminu, któren na jeden rok wyznacza się, w sądzie stanął, lub innym sposobem o swojém życiu sądowi wiadomość udzielił, i toż samo wszystkich którzyby o jego życiu wiedzieli, ażeby o tém Sądowi donieśli. ile że po upływie tego terminu c. k. Sąd krajowy do uznania Łukasza Wrony za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 27 Października 1863.

N. 2088. **Concurs.** (1028. 3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wadowice eventuell bei einem anderen k. k. Bezirksamte mit dem Jahresgehalte von 420fl. öst. W. in Erledigung gekommenen prov. Actuarsstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. Dezember l. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde, u. z. bereits dienende Aspiranten im vorgeschriebenen Dienstwege, sonstige Bewerber aber unmittelbar zu überreichen.

Auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 901. Ogłoszenie konkursu (1024. 2-3)

na opróżnione dwa stypendya o rocznych 200 zlr. wal. a. z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego."

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1863/4 zostały opróżnione dwa stypendya naukowe z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego" a mianowicie:

a) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowych szkołach gymnazyalnych, uniwerzyteckich, realnych lub technicznych;

b) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowéj szkole gospodarstwa wiejskiego.

Pobór obudwu tych stypendyów trwa aż do zupełnego ukończenia nauk. Prawo rozdawnictwa przysłuża Jego Ekscelencyi Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania winne być wniesione

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia r. b.

Do podania należy dołączyć metrykę chrztu tudzież świadectwo ubóstwa i dotychczasowego postępu w naukach; a mianowicie także świadectwo z ostatniego kursu szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863.

Obwieszczenie konkursu

na jedno stypendyum z fundacyi hr. Kajetana Lewickiego.

N. 902. (1025. 2-3)

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż opróżnione zostało jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. z fundacyi Kajetana hr. Lewickiego dla ubogiego młodzieńca w Galicyi urodzonego, oddającego się naukom w szkole krajowéj gospodarstwa wiejskiego.

Prawo nadania przysłuża Jego Excelencyi Kajetanowi hr. Lewickiemu.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swoje

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia 1863 r.

z dołączeniem metryki chrztu, świadectwa ubóstwa i dowodów dotychczasowego w naukach postępu, a mianowicie świadectwa z ostatniego półrocza szkolnego.

Nadane stypendyum trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak ogólnych szkolnych przepisów rządowych. Wypłata stypendyum nastąpi już z rokiem szkolnym 1863/4, w półrocznych równych ratach z dołu.

Wreszcie nadmienia się, iż fundator w odnośnym akcie zastrzegł dla siebie prawo, iż przy równych zdolnościach uwzględni szczególnie synów oficyalistów każdéj kategoryi w służbie u niego zostających, lub którzy na przyszłość w dobrach do Jego ordynacyi należących, służbę pełnić będą.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863 r.

N. 3554. **Edict.** (1029. 3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 12. Februar 1861 bewilligt gewesene, und sodann am 14. Mai 1861 sistirte executive Veräußerung der Josef Zagórski'schen Realität Nr. 252 in Biala hiemit reassumirt, die neuen Licitationstagfahrten zum 7. Jänner und 8. Februar 1864 jedesmal Früh 10 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Reale bei diesen Terminen unter dem mit 2147 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. öst. W. erhobenen Schätzungswerth nicht verkauft, und daß ein Jeder Licitationslustige das Vadium mit 214 fl. 70 kr. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 29. August 1863.

Nr. 3581. **Einberufungs-Edict.** (1033. 2-3)

Der Bezirkskanzlist Agathon Spital, welcher seinen Dienst beim Bezirksamte in Radziechów eigenmächtig verlassen hat, wird aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Einberufung in der Krakauer Zeitung im Amte zu erscheinen und sich über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen und seines Gehaltes verlustig werden würde.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 13. November 1863.

N. 12372. **Licitations-Ankündigung** (1034. 1-3)

Am 14. Dezember 1863 wird hieramts der Ertrag der auf der Żmigrod-Gorlicer Militär-Parallel-Straße beim Wirthshause Pachówka neu errichteten Weg- und Brücken-Mauthstation auf die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 6. d. Mts. Z. 17947 enthaltenen Bedingungen verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1510 fl.

Schriftliche Offerte können am 14. Dezember 1863 bis 9 Uhr Vormittags überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 24. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.70	69.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.50	81.60
vom April — October	81.20	81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.50	74.90
dtto „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	65.25	65.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	157.—
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	93.30	93.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	794.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.—	180.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	646.—	647.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.75	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.50	197.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	427.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	138.—	138.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.—	33.25
Clary zu 40 fl. „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	101.—	101.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	101.65	101.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	—.—	89.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	119.40	119.50
Paris, für 100 Francs 4%	47.15	47.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	76	5	74	5	73	5	75
„ vollw. Dukaten	5	76	5	74	5	73	5	75
Krone	—	—	—	—	16	40	16	45
20 Francstücke	9	64	9	59	9	58	9	60
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	90	9	95
Silber	—	—	—	—	120	—	120	50

Intelligenzblatt.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

Nr. 5943. **Kundmachung.** (1036. 2-3)

Die k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der gegenwärtig auf ihrer Bahnstrecke zu dem allgemeinen Gebührentarife eingehobene 10%tige Agio Zuschlag vom 1. Dezember l. J. bis auf Weiters auf 15% erhöht wird. Die diesfälligen Berechnungstabellen, sowie die Befreiungen von diesem Zuschlage erscheinen auf allen Stationen zur Einsicht

Wien, am 22. November 1863.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	336‴ 59	+ 2°7	86	O.N.Ost mittelm.	trüb		+ 0°8	+ 3°0
	10	36 77	0°8	87	Ost Nord Ost	„			
29	6	36 37	0°6	92	Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**